

(Sekretär Koch.)

(A) Einrichtung im allgemeinen leichter vollziehen, und man wird leichter dazu kommen, Frauen in die Ausschüsse zu wählen. Wir haben es z. B. erlebt, daß eine Stadt die Zuziehung von Frauen in den Lebensmittelausschuß mit der Begründung abgelehnt hat, daß dann auch nicht mehr Lebensmittel für die Stadt geschaffen werden könnten. Wenn das der Zweck wäre, mehr Lebensmittel zu schaffen, wäre der ganze Ausschuß überflüssig, denn er hat das auch in seiner heutigen Zusammensetzung nicht zuwege gebracht. Wenn man also die gesetzliche Grundlage gegeben hat, wird es viel leichter sein, die Frauen in diese Ausschüsse hinzuzuziehen, als wenn man erst allemal um Dispens nachsuchen muß.

Dann ist weiter ein Grund, daß man in den Städten mit Revidierter Städteordnung, wo man Frauen zugezogen hat, zweifelt, ob die Frauen beratende oder beschließende Stimme haben sollen. In Dresden, glaube ich, hat man sie nur mit beratender Stimme zugezogen. Wünschenswert ist aber, daß sie gleiche Rechte mit den anderen Mitgliedern haben, wenn sie einmal in den Ausschüssen sind.

Das sind also Gründe, die sich geltend machen lassen, daß man an eine sofortige Änderung des Gesetzes herantritt. Schwierigkeiten kann es kaum bereiten, denn die Rechtslage ist ziemlich einfach. Irgendwelche Komplikationen brauchen dabei nicht berücksichtigt zu werden. So hoffe ich, daß sich die Regierung vielleicht doch noch entschließen wird, entgegenzukommen, oder daß sich eine andere Gelegenheit finden wird, die Änderung mit in das Gesetz hineinzubringen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer in Schlußabstimmung beschließen,

I. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,  
1. eine Änderung der Revidierten Städteordnung in der Weise herbeizuführen, daß in die in §§ 121 bis 129 vorgesehenen Ausschüsse ohne weiteres auch Frauen mit beschließender Stimme gewählt werden können?

Einstimmig.

2. eine Änderung der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und der Landgemeindeordnung in der Weise herbeizuführen,

a) daß auch in Städten ohne Revidierte Städteordnung und in allen Landgemeinden die Bildung gemischter Ausschüsse ohne weiteres zulässig ist und

b) daß in alle diese Ausschüsse Frauen (C) mit beschließender Stimme gewählt werden können?

Einstimmig.

II. die Erste Kammer einzuladen, den gleichen Beschluß zu fassen?

Einstimmig.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A zu Kap. 47, 47a, 48, 49 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1918 und 1919, Gendarmerieanstalt, Landeskriminalpolizei, Polizeidirektion zu Dresden und Sonstige Zweige der Sicherheitspolizei betreffend, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 75.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Schreiber.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Schreiber:**

Meine Herren! Die Kapitel der Polizeiverwaltung haben wesentliche Veränderungen in dem diesmaligen Haushaltsplan nicht erfahren. Insoweit höhere Beträge in den Einnahmen und Ausgaben eingestellt werden mußten, erklären sich diese bei den Einnahmen durch Zutritt von Mietzinsen zu Dienstwohnungen, bei den Ausgaben aber durch die volle Einstellung der Gehalte einzelner neuer Beamter, sowie durch Mehreinstellungen nach dem Dienstalter. Daß entsprechend auch die Wohnungsgeldzuschüsse der einzelnen Kapitel eine Erhöhung erfahren mußten, ist ein ganz natürlicher Vorgang. Auch die sächlichen Ausgaben mußten infolge der Verteuerung der Gebrauchsgegenstände eine Steigerung erfahren.

Zu Kap. 47, Gendarmerieanstalt, kann ich aber nicht unerwähnt lassen, daß bei Tit. 11 eine ganz bedeutende Mehreinstellung von etwa 45 000 M. zu verzeichnen ist. Diese Mehreinstellung ist in der Hauptsache aus zwei Gründen erfolgt. Einmal deshalb, weil die Regierung plant, sämtliche Gendarmeriestandorte draußen im Lande an das Fernspreknetz anzuschließen. Ich glaube, meine Herren, es wird wohl niemand in diesem Hause sein, der diese Maßnahme nicht billigen wollte. Für die Bewohner des platten Landes, insbesondere auch für die Gemeindebehörden war bisher die schnelle Herbeiziehung eines Gendarmen oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Aber diese Neueinrichtung wird auf der anderen Seite auch wesentlich zur Geschäfts-